

25 Jahre GbV

Gefahrgutbeauftragtenverordnung – Erfolgsgeschichte in puncto Sicherheit

Klaus Ridder

Gefahrgutbeauftragte sind aus Firmen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, nicht mehr wegzudenken. Sie überwachen Unternehmen alles, was mit dem Transport gefährlicher Güter zu tun hat und tragen dazu bei, dass die Transporte sicherer geworden sind. Dies war Anlass für einen Rückblick auf „25 Jahre Gefahrgutbeauftragte“ und auf die Arbeit eines Gefahrgutbeauftragten in einer Farbenfabrik.



Stichprobenartige Kontrolle der ausgehenden Lkw: Manfred Emons überprüft Spannurte und Ladungssicherung.

In der Politik und im Leben ist es oft so: Erst wenn etwas passiert, wird gehandelt. So auch nach Herborn, wo ein Tankfahrzeug mit Benzin ungebremst in die Stadt rollte und explodierte. Am 12.12.1989, praktisch zwei Jahre nach dem Herborn-Unfall (27.7.1987), wurde die Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung der beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben (GbV) verkündet. Firmen, die mit Gefahrgut zu tun hatten, mussten einen Gefahrgutbeauftragten (Gb) benennen. Zunächst gab es großzügige Übergangsregelungen. Wer beispielsweise eine Tätigkeit ausübte, die dem Anforderungsprofil des Gefahrgutbeauftragten entsprach, konnte auch ohne Schulung und Prüfung eine Legitimation bekommen. Eine Besonderheit enthielt die neue Regelung: Der Gefahrgutbeauftragte sollte überwachen und ggf. Mängel aufzeigen. Er war nicht für die Mängelbeseitigung oder gar für die Gefahr-

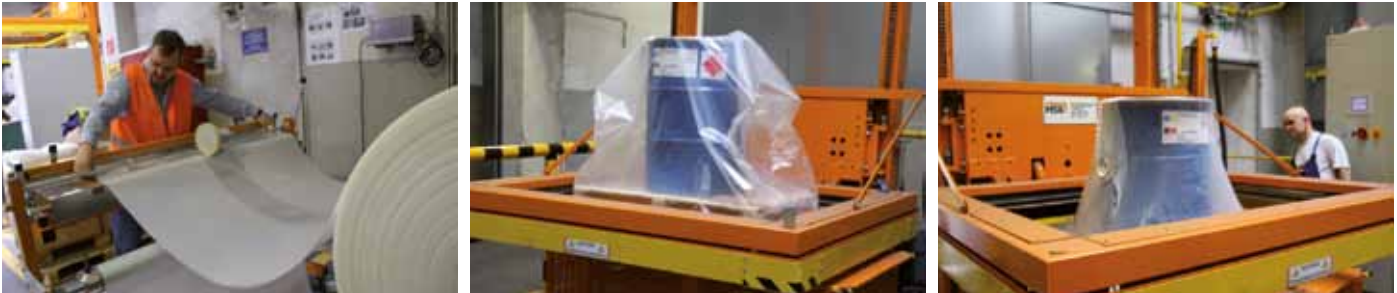
gutabwicklung verantwortlich. Auch der Einsatz von externen Gefahrgutbeauftragten war jetzt möglich. In den Anfangsjahren wurde „nur“ eine mehrtägige Schulung verlangt. 2001 wurden die Regelungen auch ins ADR aufgenommen und somit internationalisiert. Seitdem sind Schulungen mit Abschlussprüfung obligatorisch. Beauftragt mit der Organisation und Abnahme der Prüfungen und der Erstellung der Lehrpläne wurden die Industrie- und Handelskammern (IHK). Auch hier ist zu erwähnen, dass die IHK anfangs diese Aufgabe nicht übernehmen wollte. Aber als das Bundesverkehrsministerium in Erwägung zog, die Aufgabe den Ländern zu übertragen, nahmen die IHK die neue Aufgabe dann doch an.

Kontrollen bringen Sicherheit

Ein Besuch bei den Siegwerken inmitten der Kreisstadt Siegburg östlich von Bonn: Die Siegwerte stellen hochwertige Farben für das Bedrucken von Verpackungen her. Für die gefahrgutrechtliche Abwicklung innerhalb des Werkes sind 24 „beauftragte Personen“ verantwortlich. Unabhängig davon überwacht der Gefahrgutbeauftragte Manfred Emons das Geschehen. Er ist Gefahrgutbeauftragter und gleichzeitig „beauftragte Person“. Von seinem Arbeitsplatz aus hat er die Bereiche Lagerung und Verladung sowie auch die Entladung von Gefahrgütern im Blick. Er ist auch für die Schulung der beauftragten Personen sowie für die Unterweisung der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen zuständig. Hier werden aber auch externe Trainer eingesetzt. Mit einer Checkliste geht der Gefahrgutbeauftragte täglich mindestens einmal durch den Betrieb. Ist etwas zu bemängeln, gibt er der „beauftragten Person“ einen schriftlichen Hinweis.

Daten für den Gb elektronisch verfügbar

Alle Aufträge können im firmeninternen Intranet jederzeit verfolgt werden – auch die gefahrgutrechtlichen Informationen. Während der Auftragsabwicklung kann der Gefahrgutbeauftragte auf dem Bildschirm



In Zusammenarbeit mit einer Firma hat Manfred Emons eine Verbesserung der Ladungssicherungstechnik entwickelt. Die starke Folie wird auf Rollen angeliefert und über Versandstück und Palette gezogen und dann geschrunpft. Die geschrunpft Folie ist so stark, dass eine dauernde Verbindung zwischen Palette und Versandstück gewährleistet ist. Löcher, z. B. durch Einschieben der Gabeln eines Staplers, beeinträchtigen die Festigkeit nicht.

alle Schritte verfolgen, so dass er sofort eingreifen kann, wenn etwas nicht stimmt. Auch ist für die Jahresmeldung nach GbV die Menge der Gefahrgüter durch dieses System sofort verfügbar.

Kontrolliert werden die hereinkommenden Fahrzeuge, auch die leeren, die zur Beladung vorgesehen sind. Da gibt es mit den „Hausspediteuren“ normalerweise keine Probleme, weil sie genau wissen, worauf es ankommt. Anders ist das bei den Fremdadholern oder Fremdspeditionen, die die Ware anliefern. Hier wird genau hingeschaut und wenn etwas nicht gesetzeskonform abläuft und die Sicherheit gefährdet ist, kann auch die Polizei um Hilfe gebeten werden.



Fahrzeugführer übernehmen die Ladungssicherung selbst. Wenn alles in Ordnung ist, dokumentiert eine „beauftragte Person“ dies im Ausfuhrschein.

Am sog. „ADR-Checkpoint“ sind Tafeln in deutscher und englischer Sprache mit Hinweisen auf die erforderliche Fahrzeugausrüstung angebracht.

Erst wenn bei der Eingangskontrolle alles in Ordnung ist, darf das Fahrzeug passieren. Übrigens wurde die Eingangskontrolle vom stadtnah gelegenen Tor so verlegt, dass mehrere Fahrzeuge dort gleichzeitig parken können und die Anfahrt direkt von der Autobahn über eine Umgehungsstraße möglich ist. Mindestens einmal im Jahr prüft die Gewerbeaufsicht (Amt für Arbeitsschutz, Köln) das Unternehmen. Beanstandungen gibt es aber selten.

Resümee

25 Jahre Gefahrgutbeauftragtenverordnung – eine Erfolgsgeschichte. War man anfangs seitens der Industrie einschließlich des Deutschen Industrie- und Handelskammertages gegen die Einführung, so ist man heute froh, dass es in den Firmen Gefahrgutbeauftragte gibt. Gefahrguttransporte sind nach Einführung der GbV sicherer geworden – und das ist gut so.

Klaus Ridder, Siegburg

Klaus Ridder im Gespräch mit Manfred Emons, Gefahrgutbeauftragter bei den Siegwerken in Siegburg

Herr, Emons, wie kamen Sie eigentlich dazu, Gefahrgutbeauftragter zu werden?

Zuerst sollte ich in unserem Unternehmen kontrollieren, ob die Etiketten für die Gebinde alle Gefahrgutangaben enthielten. Später kamen noch andere Aufgaben und Kontrolltätigkeiten dazu. Da mich das Thema interessierte, eignete ich mir immer mehr Wissen an. 1990 machte ich den Lehrgang und wurde zum Gefahrgutbeauftragten bestellt.

Wenn man sich hier auf dem Firmengelände umschaute, sieht man überall Gefahrgut-Umschließungen – vom Kunststofffass bis zum Tankfahrzeug. Was wird hier transportiert und welche Mengen?

Wir versenden alles vom 1-kg-Kanister bis zum 10.000-Liter-Aufsetztank, Tankfahrzeuge und Container. An Gefahrgut versenden wir etwas 8000 Tonnen pro Monat.

Sind Sie „nur“ Gefahrgutbeauftragter oder auch gleichzeitig beauftragte Person?

Ich bin auch beauftragte Person für den Bereich Transportmanagement.

Wer schult und unterweist die „beauftragten Personen“?

Das machen wir mit externer Unterstützung einmal jährlich. Alle anderen Unterweisungen führe ich in der Regel selbst durch.

Alle fünf Jahre müssen Sie Ihre Gb-Schulung wiederholen und eine Prüfung ablegen. Halten Sie diese Schulung und Prüfung für ausreichend? Andernfalls, was unternehmen Sie, um sich in der Zwischenzeit weiterzubilden?

Ich halte diese Schulung und Prüfung für ausreichend, da ich mich ständig auf dem Laufenden halte. Durch regelmäßige Informationen aus der Fachpresse sowie Abonnement eines Informationsdienstes erhalte ich alle relevanten Informationen rechtzeitig.

Werden Sie in neue Entwicklungen, beispielsweise bei der Ladungssicherung mit eingebunden?

Ja, interne Entwicklungen werden in der Regel von mir initiiert. Außerdem erhalten wir sehr gute Unterstützung und Lösungen von verschiedenen Fachfirmen.

Sie lassen durch externe Speditionen transportieren. Sind Sie in die Auswahl von Fahrer und Fahrzeug mit eingebunden?

Ja, bei der Auswahl wird den gefahrgutrelevanten Themen ein hoher Stellenwert eingeräumt, denn es muss sichergestellt sein, dass die Fahrer entsprechend ausgebildet sind und die Fahrzeuge über die für den jeweiligen Zweck notwendige Ausrüstung verfügen.

Wie wird sichergestellt, dass bei jedem Transport die Verladepflichten eingehalten werden?

Wir kontrollieren mit Hilfe von Checklisten den gesamten Vorgang und kontrollieren auch ständig die mit der Verladung beauftragten Personen. Fallen Unregelmäßigkeiten auf, wird der betreffende Mitarbeiter kurzfristig unterwiesen.

Wie informieren Sie sich über Gesetzesänderungen?

Über die Fachpresse und Informationsdienste.

Was passiert, wenn ein Anhörungsbogen ins Haus kommt? Wer ist der „erste Empfänger“ in Ihrer Firma? Wer zahlt ggf. das Bußgeld?

Ich verteile Anhörungsbögen an die verantwortliche beauftragte Person. Diese muss auch im Falle eines Bußgeldbescheides zahlen.

Die Vorschriften für Gefahrguttransporte sind nicht immer leicht zu verstehen.

Was würden Sie ggf. anders machen?

Es würde schon viel helfen, wenn die vielen Verweise wegfiele.

Welchem Verband ist Ihr Unternehmen angeschlossen und werden Sie vom Verband ausreichend informiert? Arbeiten Sie aktiv im Verband mit?

Wir sind u. a. dem Verband der Chemischen Industrie und dem Verband der Lackfarbenindustrie angeschlossen und erhalten alle nötigen Informationen. Dort arbeite ich auch im Arbeitskreis Transport aktiv mit.

Ihre Firma liegt im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Arbeitsschutz in Köln.

Werden Sie von dort kontrolliert?

Ja, regelmäßig.

Bevorzugen Sie für ihre tägliche Arbeit das ADR/RID in Papierform oder als Datei?

Ich bevorzuge immer noch das Papier.

Danke, Herr Emons, für das informative Gespräch.